



## Knut Haverkamp

Dipl.-Ing. (FH) Wald und Forstwirtschaft

Sachverständiger für Immissionsschutz

Kreisstraße 14, 38704 Liebenburg/OT Upen

Tel./Fax: 05341-93992-69/-70, mobil: 0171-113 18 41

I-Net: [www.Haverkamp-Immissionsschutz.de](http://www.Haverkamp-Immissionsschutz.de)

E-Mail: [KnutHaverkamp@web.de](mailto:KnutHaverkamp@web.de)

BUND Stadt und Kreis Viersen  
Z. Hd. Frau Almut Grytzmann-Meister  
Lambersartstraße 5

41747 Viersen

Datum: 28.09.2023

### **Immissionsschutzgutachten der accon Environmental Consultants vom 26.07.2023 die Umnutzung des ehemaligen Militärflughafens in Niederkrüchten-Elmpt**

Sehr geehrter Frau Grytzmann-Meister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der mir übersandten Unterlagen nehme ich zu o.g. Gutachten Stellung wie folgt:

#### **Gesamtemissionen an NO<sub>x</sub> und NH<sub>3</sub>**

Auf den Seiten 26-27 o.g. Gutachtens findet sich die Tabelle 7 mit der Gegenüberstellung der NO<sub>x</sub>- und NH<sub>3</sub>-Emissionen im Null- und Planfall.

Die Emissionen an NO<sub>x</sub> im Null- bzw. Planfall betragen demnach 19,259 g/(m\*d) bzw. 114,499 g/(m\*d). Der Planfall ist also mit knapp dem 6-Fachen an Stickoxidemissionen verbunden.

Das Verhältnis der NH<sub>3</sub>-Emissionen beträgt 3,937 g/(m\*d) im Planfall zu 1,082 g/(m\*d) im Nullfall, also das 3,64-Fache.

In der Anlage 5 des Gutachtens finden sich die beiden Rechenlaufprotokolle. Danach enthält der Nullfall 95 Quellen (Seite 64) mit insgesamt  $1,717249 \times 10^7$  g an NO<sub>x</sub>-Emissionen (Seite 65).

Der Planfall besteht aus 110 Quellen (Seite 67), die insgesamt  $2,899972 \times 10^7$  g an NO<sub>x</sub> emittieren.  $2,899972 \times 10^7$  zu  $1,717249 \times 10^7$  ist lediglich 1,69. D.h., dass laut Rechenlaufprotokoll nur das 1,69-Fache an NO<sub>x</sub>-Emissionen in Ansatz gebracht worden ist, obwohl laut der Tabelle 7 das 6-Fache hätte angesetzt werden müssen.

Diese Diskrepanz ist nicht plausibel.

Ähnlich verhält es sich mit den NH<sub>3</sub>-Emissionen. Laut LASAT-Rechenlaufprotokoll werden für den Nullfall  $1,09181 \times 10^6$  g angesetzt, während der Planfall mit  $1,518309 \times 10^6$  g



berechnet wird. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von 1,39, obwohl laut Tabelle 7 ein Verhältnis von 3,64 vorliegen müsste.

Folglich hat es laut Rechenlaufprotokoll den Anschein, als habe der Gutachter zu geringe  $\text{NO}_x$ - und  $\text{NH}_3$ -Emissionen für den Planfall in Ansatz gebracht und damit die zu erwartende Belastung im Umfeld des Vorhabens unterschätzt.

## Betrachtung der Immissionsorte (IO)

Das Gutachten enthält auf Seite 34 die Abb. 8. Darin sind die Naturschutzrelevanten IO eingezeichnet (rot 1 – 16). Sodann folgen in den Abb. 9 – 10 die Darstellungen für  $\text{NO}_2$ -Belastungen. Darstellungen für  $\text{NH}_3$  oder gar eine detaillierte Aufschlüsselung der Null- und Planbelastungen in den einzelnen Biotopen und LRT folgen nicht, obwohl genau das für den Themenbereich Staub für die IO 17 – 34 gemacht wurde.

Es folgen noch die Abb. 14 – 18, die die Zunahme der N-Deposition verdeutlichen sollen. Diese Grafiken sind viel sehr grob, als dass daraus die Beurteilungsrelevanten Details für die einzelnen Biotope und LRT ausgelesen werden könnten.

An dieser Stelle möchte ich beispielhaft das Augenmerk auf den IO 8 lenken. Der IO 8 wird mit der Objektkennung GB-4702-0216 geführt und hat eine Fläche von 0,8272 ha mit dem LRT 2330.

Der Lebensraumtyp 2330 wird in einschlägigen Quellen wie folgt beschrieben:

Sachsen: *„Der Lebensraumtyp ist gekennzeichnet durch offene, lückige Grasflächen auf bodensauren Binnendünenstandorten (Flugsandaufwehungen, Flugsandfelder) und umfasst die Vegetationseinheiten der Silbergrasfluren (Corynephorion canescentis), der Grasnelken-Sandmagerrasen (Armerion elongatae) und der Kleinschmielen-Rasen (Thero-Airion). Eingeschlossen sind kleinflächige vegetationsfreie Bereiche und locker mit Gehölzen bestandene Flächen bei entsprechendem Vorkommen der typische Vegetation.“*

...

*Zu den Gefährdungsfaktoren gehören vor allem Nährstoffeintrag, Aufforstung, Trittschäden und das Fortschreiten der natürlichen Sukzession, die durch Stickstoffimmission weiter gefördert wird. Die Vorkommen sind nach der Roten Liste Sachsens stark gefährdet und nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützt.“*

NLWKN: *„Außerdem sind flächendeckend die Stickstoffeinträge aus der Luft zu hoch (deutlich oberhalb der Critical Loads, vgl. v. DRACHENFELS 2012).“*

Der IO 8 und damit der LRT 2330 befindet sich dort, wo BAB 52 und Roermonder Str. wieder direkt nebeneinander laufen in einem Abstand von lediglich 60 m. Es ist davon auszugehen, dass die Zusatzbelastungen diesen LRT treffen werden.

Aufgrund der viel zu groben Darstellung des Umfangs der Zusatzbelastungen ist es auf Basis des vorliegenden Gutachtens nicht möglich, abschließend zu beurteilen, ob Biotope bzw. die darin enthaltenen LRT gefährdet werden. Die Abbildung 18 lässt nur erkennen, dass der nordwestliche Zipfel des Biotops mit 0,5 – 6,4 kg N/(ha\*a) beaufschlagt wird.

Vor dem Hintergrund, dass die Emissionsansätze zu gering ausgefallen zu sein scheinen, lässt sich eine abschließende Beurteilung folglich nicht anstellen.



## Fazit

Das Gutachten weist Widersprüche in sich auf, weil Angaben im Textteil nicht mit den Angaben in den Rechenlaufprotokollen in Einklang zu bringen sind.

Darüber hinaus fehlt es an einer detaillierten Beurteilung der zu erwartenden Einträge in unterschiedliche Biotope, so dass nicht beurteilt werden kann, ob darin enthaltene geschützte Bestandteile gefährdet werden.

Eine entsprechend überarbeitete Variante der vorliegenden Gutachten erscheint daher obligatorisch.

Mit freundlichem Gruß,

Knut Haverkamp

Dipl.-Ing. (FH) Wald und Forstwirtschaft